

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

- ISIN DE0005079909 -



Hinweise zur Bevollmächtigung eines Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft für die Hauptversammlung am 17. Mai 2006

Sollten Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen wollen, bietet Ihnen die A.S. Création Tapeten AG an, Ihr Stimmrecht durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Damit soll Ihnen die Wahrnehmung Ihrer Aktionärsrechte erleichtert werden.

Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist weisungsgebunden. Er wird deshalb ausschließlich nach Ihren Interessen handeln und Ihre Stimmrechte genau so vertreten, wie Sie ihn mit der von Ihnen erteilten Bevollmächtigung anweisen.

Um dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht zu erteilen, müssen Sie zuvor eine Eintrittskarte für die Hauptversammlung anfordern. Dazu müssen Sie entweder Ihre Aktien rechtzeitig über Ihre Depotbank hinterlegen oder sich rechtzeitig zusammen mit einem Berechtigungsnachweis zur Hauptversammlung anmelden; weitere Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen in der Einladung zur Hauptversammlung. Ohne die vorherige Anforderung einer Eintrittskarte ist eine Vollmachterteilung nicht möglich.

Zusammen mit der Eintrittskarte erhalten Sie ein Formular, mit dem Sie den Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen können. In das Formular ist einzutragen, welche Weisungen Sie dem Stimmrechtsvertreter zur Stimmrechtsausübung erteilen. Ferner ist die Vollmacht zu unterschreiben. Der Stimmrechtsvertreter wird dann in der Hauptversammlung Ihr Stimmrecht gemäß Ihrer Weisungen ausüben.

Das Formular für die Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters ist für die Versendung in einem Fensterumschlag vorbereitet. Dazu ist auch bereits die Adresse des Stimmrechtsvertreters eingetragen. Damit Ihre Bevollmächtigung berücksichtigt werden kann, muss sie – vollständig ausgefüllt und unterschrieben – spätestens am Montag, den 15. Mai 2006 bei der Gesellschaft eingehen.

Die A.S. Création Tapeten AG begrüßt es sehr, wenn Aktionäre von ihren Aktionärsrechten Gebrauch machen. Wir bitten Sie deshalb ausdrücklich, die Möglichkeit zur Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters zu nutzen, falls Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keine andere Person für die Teilnahme an der Hauptversammlung auswählen wollen.

Gummersbach, im März 2006

A.S. Création Tapeten AG

Der Vorstand